RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E** ____

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt.** ____

61.1 - Verkehr und Mobilität 25.08.2016

V o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	07.09.2016	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	**Antrag der SPD-Fraktion vom 29.06.2016: Umsetzung des "Münsteraner Modells" zur Mitnahme von E-Scootern in Bussen und Bahnen des Rhein-Sieg-Kreises**

Vorbemerkungen:

Das Thema Nutzung von E-Scootern im ÖPNV wurde im Ausschuss für Planung und Verkehr am 27.01.2015 behandelt. Dem Protokoll der Sitzung wurde damals die Stellungnahme des VDV zu diesem Thema angehängt, welcher sich die RSVG als auch die Verwaltung angeschlossen hatten. Danach empfiehlt der VDV seinen Mitgliedsunternehmen, E-Scooter bis auf weiteres von der Beförderung auszuschliessen. Begründet wurde dies mit dem Haftungsrisiko, welches im Falle eines Unfalles beim Verkehrsunternehmen, konkret in Person des Busfahrers sowie des Betriebsleiters liege.

Im Herbst 2015 wurden die Ergebnisse eines weiteren Gutachtens zu den Möglichkeiten einer sicheren Beförderung von E-Scootern im Auftrag des Landes NRW vorgelegt. Laut Gutachten der Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen (STUVA) können E-Scooter nur an solchen Stellplätzen im Bus aufgestellt werden, die sich auch zum Abstellen von Rollstühlen oder Kinderwagen eignen (mind. 2m Länge). Es müsse Sicherheitsvorkehrungen an drei Seiten geben sowie eine Haltevorrichtung – also eine Armlehne oder eine Haltestange - zum Gang hin. Die E-Scooter dürfen dabei inklusive des Fahrers generell nicht schwerer sein als 300 kg. Außerdem sollten sie eine Länge von 1,2 Metern nicht überschreiten. Transportiert werden sollen nur Nutzer mit einem Schwerbehindertenausweis. Zudem wird in dem Gutachten ein Art "E-Scooter-Pass" für busfahrende E-Scooter-Nutzer empfohlen.

Ein „Runder Tisch“ mit Vertretern u.a. des Landes NRW, des VDV sowie von Behindertenverbänden kam zu dem Ergebnis, dass mit dem Vorliegen des o.g. Gutachtens mehrere sicherheitsrelevante Fragen noch nicht abschließend geklärt sind. Es wurde ein weiteres Gutachten beauftragt zu Fragen wie Normung der E-Sooter, Art des Fahrertransportes im Fahrzeug (auf dem E-Scooter sitzend oder absitzend) und Ausgestaltung der Mehrzweckflächen in den Fahrzeugen. Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2016 erwartet.

Erläuterungen:

Die Stadtwerke Münster gehen –offensichtlich unabhängig von den Ergebnissen des Gutachtens- wie folgt vor (Pressebericht der *Westfälischen* vom 18.08.2015):

- Mobilitätsprüfung für alle E-Scooter Fahrer durch die Stadtwerke. Das Fahrzeug erhält dann eine Plakette, damit der Fahrer sehen kann, dass er dieses befördern darf
- Erlaubt sind nur vierrädrige E-Scooter
- Maximalmaße des E-Scooters 1,20m, Höchstgewicht 350 kg (inkl. Fahrer), Maße werden vom Verkehrsunternehmen überprüft
- Voraussetzung: Schwerbehinderung des Nutzers
- Geltungsbereich ausschließlich im Stadtverkehr der Stadtwerke Münster

Abgesehen von den Stadtwerken Münster ist der Verwaltung kein weiteres Unternehmen bekannt, welches dieses Modell anwendet.

Die Verwaltung hat das Thema mit der RSVG am 16.08.2016 erörtert. Sie lehnt eine Beförderung von E-Scootern aus haftungsrechtlichen Gründen weiterhin ab und hält das Münsteraner Modell für nicht praktikabel.

Aus Sicht der RVK sprechen ebenfalls nicht geklärte Haftungsfragen sowie fehlende und nur aufwändig nachzurüstende Sicherungseinrichtungen in den Bussen gegen eine Mitnahme von E-Scootern. Das Münsteraner Modell wird als nicht ausreichend betrachtet, da eine solche Schulung zwar sinnvoll ist, die Problematik der Sicherheit im Fahrzeug jedoch außen vor lässt. Die RVK weist darauf hin, dass die Mitnahme von E-Scootern nur im Rahmen einer verbundweiten Regelung Sinn macht.

Auch die SWB hält am Beförderungsausschluss von E-Scootern aufgrund zu vieler ungeklärter Fragen (Haftungsrisiko, Ausgestaltung der Aufstellflächen, Rangieren der E-Scooter im Fahrzeug) fest. Das Münsteraner Modell schaffe hier auch keine Abhilfe.

Der VDV bleibt bei seiner Empfehlung, bis auf Weiteres auf eine Mitnahme von E-Scootern in Linienbussen zu verzichten.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)